

Zusammenfassung für Endverbraucher/Abfallerzeuger

von industriellen und gewerblichen Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter



Über das **RIGK-G-SYSTEM** können Sie als industrieller und gewerblicher Endverbraucher/Abfallerzeuger gebrauchte Verpackungen **schadstoffhaltiger Füllgüter** kostenlos zurückgeben. Die Verpackungen werden einer Verwertung gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zugeführt.

► Welche Verpackungen werden zurückgenommen?

Folgende Verpackungen mit ADR- und/oder GHS-Kennzeichnung werden zurückgenommen:



Hohlkörper

- Flaschen
- Kanister
- Eimer
- Fässer



Säcke

- Foliensäcke
- Innensäcke für Feststoffe
- Verbundfoliensäcke



Flexible Schüttbehälter

- FIBCs (Big Bags)
- Gewebesäcke
- Verbund FIBCs (Big Bags)



Kartonagen/Papier

- Oktabins
- Fiber Drums
- Papiersäcke mit RIGK- oder REPASACK-Zeichen

RIGK-G-SYSTEM

Wie funktioniert die Rückgabe?

Alle Gefahrstoffverpackungen, die bei RIGK lizenziert sind und bestenfalls mit dem RIGK-Zeichen versehen sind, können kostenlos über RIGK – entweder im Bauart zugelassenen Sammelsack, lose oder im Container – zurückgegeben werden. Bitte wenden Sie sich unter der kostenlosen Service-Nr. +49 800 308600-1 oder per E-Mail g-system@rigk.de an das RIGK-G-Team, um unter Berücksichtigung der Gefahreneinstufung und Ihres Standortes die optimale Rückgabe für Sie zu organisieren.

Grundsätzlich können nur Verpackungen mit aufgebrachtem RIGK-Zeichen abgegeben werden. (Noch) nicht-gekennzeichnete Verpackungen von am RIGK-G-SYSTEM teilnehmenden Abfüllern/ Vertreibern können anhand der Vertragsbestätigung zurückgegeben werden.

Die Verpackungen werden abfallrechtlich als EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* „Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“ übernommen.

Abhängig von Gefahrenklasse und Verpackungstyp erfolgt die Entsorgung der Gefahrstoffverpackungen bundesweit über genehmigte Annahmestellen, Behandlungs- und Verbrennungsanlagen. Der Endverbraucher erhält als Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung einen abfallrechtlichen Übernahmeschein bzw. ein Rücknahmeprotokoll.

► Die Verwertungsfraction

Es werden restentleerte Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter zurückgenommen, die aufgrund ihres Füllgutes nach Gefahrstoff- bzw. Gefahrgutrecht oder nach GHS kennzeichnungs- pflichtig sind. Von der Rücknahme ausgeschlossen sind Verpackungen mit Gasen, explosiven, infektiösen und radioaktiven Stoffen.

		B						
GGVSEB								
Klasse		3	4	5	8	9	6.1	
GHS	 							
GHS-Codierung	GHS 07 GHS 08	GHS 02	GHS 03	GHS 05	GHS 09	GHS 06		

► Noch Fragen?

Für weitere Informationen zur Rücknahme und Entsorgung Ihrer RIGK-G-Verpackungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter der

kostenlosen Service-Nr. +49 800 308600-1 oder per E-Mail g-system@rigk.de.